



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

403/2001

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

14. 11. 2001

Haupt- und Finanzausschuss

10. 12. 2001

Rat

17. 12. 2001

TOP

Gewährung eines Renovierungszuschusses an den Sozialdienst Kath. Männer e.V., Lippstadt, für die Wohngemeinschaft für alleinstehende Männer, Soeststr. 16

Beschlussvorschlag

"Dem Sozialdienst Kath. Männer e.V., Lippstadt, wird für die Renovierungsmaßnahme der Wohngemeinschaft im Gebäude Soeststraße 16, Lippstadt, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 13.500,00 DM (1/3 der Gesamtkosten in Höhe von 40.500,00 DM) gewährt, soweit nachgewiesen ist, dass der sachlich zuständige Sozialhilfeträger, Kreis Soest, und der Diözesan-Caritasverband, Paderborn, sich ebenfalls zu je 1/3 an den Gesamtkosten beteiligen.

Der Betrag wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung des Betrages erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.410.7120.3 "Anteil an den Nettoaufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt."

Anlage

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	13.500,00 DM
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Außerplanmäßige Ausgaben	13.500,00 DM		Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst. 1.410.7120.3	13.500,00 DM		
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der SKM beantragt mit Schreiben vom 06.09.2001 (Anlage 1) die Gewährung eines Renovierungszuschusses in Höhe von 13.500,00 DM (1/3 der Gesamtkosten von 40.500,00 DM) für die Wohngemeinschaft für alleinstehende Männer in der Soeststraße 16.

Gleichlautende Anträge wurden an den sachlich zuständigen Sozialhilfeträger, Kreis Soest, sowie den Diözesan-Caritasverband, Paderborn, gerichtet.

Die Wohngemeinschaft (8 Einzelzimmer, 10 Betten) wird vom SKM e.V., Lippstadt, seit 1967 unterhalten. Die zunächst im Gebäude Weihenstraße 15 betriebene Einrichtung siedelte 1986 in das Gebäude Soeststraße 16 um. Nach Angaben des Trägers ist das Hilfsangebot durchgehend ausgelastet. In der Wohngemeinschaft finden obdachlose, alleinstehende Männer (Strafentlassene, Nichtseßhafte, Stadtstreicher usw.) vorübergehend Unterkunft. Es handelt sich ausschließlich um bedürftige, sozialschwache Personen.

Je nach Verweildauer wird die Einrichtung nach Angaben des Trägers von bis zu 10 Personen/jährlich genutzt. Im abgelaufenen Jahr haben insgesamt 17 Personen in der Wohngemeinschaft vorübergehend Unterkunft gefunden. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

Bei erstmaliger Errichtung der Wohngemeinschaft in der Weihenstraße 15 hat die Stadt Lippstadt seinerzeit mit Beschluss des Rates der Stadt Lippstadt vom 23.02.1976 einen Zuschuss in Höhe von 30.376,00 DM (1/3 der damaligen Gesamtkosten) gewährt. Zuschussleistungen in gleicher Höhe wurden durch den Kreis Soest sowie aus Mitteln der Erzdiözese Paderborn zur Verfügung gestellt.

Die 1985 notwendige Umbaumaßnahme im Zuge der ab 1986 erfolgten Nutzung des Gebäudes Soeststraße 16 mit einem Kostenvolumen von rd. 145.000,00 DM wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Lippstadt vom 03.09.1985 ebenfalls zu 1/3 = 48.335,00 DM mitfinanziert.

In Kenntnis der Örtlichkeiten kann die Notwendigkeit der Renovierung seitens der Abt. Soziales bejaht werden. Infolge der ständigen Nutzung durch einen besonderen Personenkreis ist nach Ablauf von nunmehr 15 Jahren die beabsichtigte Grundrenovierung im vorgesehenen Umfang als erforderlich anzusehen.

Eine Zuschussgewährung zur jetzt erforderlichen Renovierung wird unter der Voraussetzung empfohlen, dass - wie in der Vergangenheit - der sachlich zuständige Sozialhilfeträger, Kreis Soest, und der Diözesan-Caritasverband, Paderborn, sich ebenfalls zu je 1/3 an den Gesamtkosten beteiligen.

Der Zuschuss in Höhe von bis zu 13.500,00 DM könnte durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.410.7120.3 (Anteil an den Nettoaufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt) finanziert werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2001 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Auf Anregung des Ausschusses wird in dem noch zu ergehenden Bewilligungsbescheid folgende Bedingung aufgenommen:

"Der Zuschuss wird für die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährt. Er ist anteilig zurückzuzahlen, wenn das Objekt vor Ablauf dieser Frist aufgegeben wird und die neue Verwendung nicht als zuschussfähig durch die Stadt Lippstadt anerkannt werden kann."